

Beschluss des Landrats vom 16.10.2025

Nr. 1319

7. Universität Basel, Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft 2025/294; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Karl-Heinz Zeller** (Grüne) sagt, die IGPK prüfe als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Land gemäss § 20 den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel – und sie erstattet dazu Bericht. In diesem Bericht geht es um drei Themen – den Leistungsauftrag der Universität Basel, der in den Kapiteln 3 bis 6 abgebildet ist, den Bauverlauf des Neubaus Biomedizin (Kapitel 7) und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (SwissTPH, Kapitel 8).

Zunächst zur Überprüfung des Leistungsauftrags der Uni Basel: Die IGPK konnte feststellen, dass die Universität offen und transparent informierte. Die Kommission konnte auch keine Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen.

Ein wichtiges Thema findet sich auf Seite 6 des Berichts – die Beschaffung der Drittmittel. Die Universität konnte im Jahr 2024 Drittmittel in der Höhe von CHF 197,1 Mio. einwerben. Das ist schweizweit der höchste Betrag, den eine Universität einbringen konnte. Die Beschaffung von Drittmitteln ist sicher wichtig. Auf der anderen Seite, so sei aus dem Bericht zitiert, ist eine solide Grundfinanzierung die Basis für den Einsatz und die Einwerbung von Drittmitteln. Nur die weiterhin angemessene Grundfinanzierung ermöglicht die nötigen Investitionen in Grundausstattung und Infrastruktur, um einen effizienten und erfolgreichen Einsatz der Projektgelder auch in Zukunft zu gewährleisten und trotz zunehmender Konkurrenz weiterhin erfolgreich Drittmittel akquirieren zu können. Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verursachen Kosten im Infrastrukturbereich. Da die benötigte Grundausstattung nur teilweise über die Overhead-Beteiligungen von Drittmitteln gedeckt werden können, führen sie zu höheren strukturellen Kosten. Das bedeutet umgekehrt: Mögliche Beitragsausfälle von Bund und Kantonen in der Grundfinanzierung können nicht beliebig über eine verstärkte Drittmittel-Akquise kompensiert werden.

Ein wichtiges Thema in der heutigen Zeit ist die Knowledge Security. Die IGPK hat sich im Zuge der Hearings mit der Universität Basel zu diesem Thema informiert. In der universitären Forschung und Lehre bedeutet Knowledge Security die Verhinderung des unerwünschten Transfers von Informationen, Wissen und Technologie sowie die Eindämmung der ausländischen Einmischung in Forschung und Lehre. Das betrifft die gesamte Wertschöpfungskette von Wissenschaft über Technologie bis Innovation. Das Ziel von Knowledge Security ist das Sichern von Wissen, das Einhalten der Exportkontrollen und der Schutz der grundlegenden wissenschaftlichen Werte, also der sogenannten akademischen Freiheit. Zudem soll sie die internationale Forschungszusammenarbeit in einem ethisch und rechtlich vertretbaren Rahmen ermöglichen – und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung soll damit eingehalten werden. Das Thema wurde sehr ernst genommen, denn es bestehen Risiken – unter anderem im unerwünschten Zugriff auf Forschungsdaten, Spionage, Manipulation und IP-Diebstahl. Zu den Risiken gehören natürlich in der heutigen Zeit auch Verstösse gegen Gesetze zu Exportkontrollen und Sanktionen. Um dieser Problematik entgegenzutreten, hat die Universität Basel ein Research Compliance Office, also eine Koordinationsstelle, eingerichtet. Hier werden unter anderem Sicherheitsprüfungen bei Mitarbeitenden, bei Gaststudierenden und internationalen Kooperationen durchgeführt – dies mit Unterstützung des SECO und des Schweizer Nachrichtendienstes.

Ein drittes Thema wird in der Politik und in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Im Kapitel 6 geht es um die Diskrepanzen bei der Finanzierung der Trägerkantone der Universitäten der Schweiz. Dort findet sich eine Tabelle, die zeigt, wie hoch die Globalbeiträge von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind – und man sieht auch, wie hoch die Beiträge der anderen Kantone im Rahmen der

IUV-Leistungen sind (dies im Verhältnis zu den Studierenden). Die Tabelle zeigt, dass Basel-Stadt 16 % der Studierenden an der Uni Basel stellt, aber 35 % an die Grundfinanzierung zahlt – pro Studierenden ergibt das CHF 84'800. In dieser Tabelle sieht man weiter, dass Baselland mit 21 % der Studierenden 32 % an die Grundfinanzierung zahlt – das macht pro studierende Person CHF 58'500. Wenn man die restlichen Kantone gegenüberstellt, so stellen diese 36 % der Studierenden, wobei sie 19 % der Grundfinanzierung übernehmen – pro Studierender sind dies CHF 14'800. Die Tabelle macht keinen Unterschied, ob es um Lehre oder Forschung geht – sie berücksichtigt den gesamten Betrag (wobei man die Forschung wie auch den Standortvorteil und andere Vorteile subtrahieren müsste). Es zeigt sich aber doch klar, dass bei diesen unterschiedlichen Beteiligungen eine grosse Diskrepanz herrscht, abhängig davon, ob ein Kanton Träger ist oder lediglich Studierende an eine Uni schickt.

Ein weiteres Thema ist der Bauverlauf des Departements Biomedizin. Die Kommission wurde am 27. Januar 2025 im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung der Uni zum Bauverlauf informiert. Es sei aus dem Bericht zitiert: Die Projektverantwortlichen haben sich mit dem bisherigen Projektverlauf zufrieden gezeigt – die Termine und die Kosten waren zum Zeitpunkt der Anhörung in Ordnung. Sie waren auch sehr zufrieden mit dem Modell des Einsatzes eines Totalunternehmens, das mit einer pauschalen Vergütung abgegolten wird – das habe sich sehr bewährt. Die Kosten liegen im Rahmens. Die Reserve war vorläufig mit Rückstellungen zum Werkvertrag der Leistungsanerkennung und Rückstellungen für die Gebäudeautomation belastet, zu diesem Zeitpunkt aber erst zur Hälfte.

Schliesslich noch zum SwissTPH, das im Kapitel 8 des Berichts dargestellt ist. In den über 80 Jahren, in denen es das SwissTPH schon gibt, hat sich das Institut von einer rein forschenden Einrichtung zu einem führenden Zentrum für die Entwicklungszusammenarbeit besonders in Afrika entwickelt. Für seinen Erfolg ist die enge Zusammenarbeit von Forschung, Ausbildung und medizinischer Dienstleistung entscheidend. Die Strahlkraft des SwissTPH zeigt sich auch – das machte in unserer Region eine Riesenfreude –, als die Botnar-Stiftung das Botnar Institut of Immune Engineering als eigenständiges Forschungsinstitut auf dem BaseLink-Areal in Allschwil angesiedelt hat. Weiter hat das SwissTPH im Januar 2024 das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin neu im Turmhaus am Aeschenplatz eröffnet. Es handelt sich um das grösste Kompetenzzentrum für Tropen- und Reisemedizin in der Schweiz und berät 15'000 Kundinnen und Kunden jährlich. Zu den Finanzen ist zu sagen, dass der Betriebsertrag des SwissTPH leicht auf CHF 104,8 Mio. gesunken ist. Das Defizit kann aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Auch hier gibt es einen wichtigen Hinweis auf die Drittmittel – es sei erneut aus dem Bericht zitiert: Der Anteil der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel war mit rund CHF 81,8 Mio. unverändert. Die Revision hat keine Mängel festgestellt. Es wurde jetzt aber, wie es nach ein paar Jahren üblich ist, eine neue Revisionsstelle gewählt. Als Ausblick zum SwissTPH: Die Kernfinanzierung für die Leistungsperiode 2025 bis 2028 fällt geringer aus. Unerwartet hohe Energiekosten und Zinsaufwendungen für den Neubau in Allschwil haben zu Mehrkosten von CHF 6,5 Mio. für die Periode 2025 bis 2028 geführt. Die beiden Kantonsregierungen haben die Teuerung und den bedingten Mehrbedarf von jährlich CHF 178'000 bei der Infrastruktur anerkannt. Der Kanton Basel-Stadt hat darum in der Leistungsperiode der nächsten vier Jahre seinen Beitrag um jährlich CHF 178'000 auf CHF 4,178 Mio. erhöht. Der Kanton Basel-Landschaft gewährt keine Erhöhung und steuert pro Jahr weiterhin CHF 4 Mio. (insgesamt CHF 16 Mio.) bei. Die Mehrheit der Mitglieder der IGPK Universität Basel bedauert die Distanzierung von der vereinbarten paritätischen Finanzierung. Im internationalen Umfeld verschärfen sich die Bedingungen für die Drittmittel-Akquise auch beim Swiss-TPH – dies auch aufgrund der Kürzungen des Bundes für Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Darum ist dort in Zukunft mit einer Verschlechterung der Bedingungen für die Drittmittel-Akquise zu rechnen.

Die IGPK hat den vorliegenden Bericht am 15. September einstimmig verabschiedet und sie beantragt, dass der Landrat ihn zur Kenntnis nimmt.

Der Grosse Rat Basel-Stadt werde das Geschäft am kommenden Mittwoch beraten, informiert Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Leistungsauftrag 2024 der Universität Basel***

vom 16. Oktober 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht 2024 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
-